
**BERICHT DER GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN
AN DIE BUNDESNETZAGENTUR**

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2017

vorgelegt durch

die Gleichbehandlungsbeauftragte

Dipl.-Ing. (FH) Carmen Albrecht

Für

AllgäuNetz GmbH & Co. KG
Allgäuer Überlandwerk GmbH
Allgäuer Kraftwerke GmbH
Energieversorgung Oberstdorf GmbH
Energieversorgung Oy-Kressen e.G.
Energiegenossenschaft Mittelberg e.G.

Inhaltsverzeichnis

A. Vorbemerkungen	3
B. Strukturdaten	3
I. Aufbauorganisation des Netzbetreibers	3
II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	4
III. Personelle Veränderungen	4
C. Bericht über die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	5
I. Gleichbehandlungsmanagement	5
II. Gleichbehandlungsprogramm	5
1. Weiterentwicklung der Gleichbehandlungsprogramme	5
2. Schulungskonzept	5
3. Mitarbeiterfortbildung	6
III. Die Gleichbehandlungsbeauftragte	6
1. Kontaktdaten	7
2. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	7
3. Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten	7
IV. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	8
1. Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers	8
2. Geschäftsprozessanalyse	8
3. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	10
4. Ausblick: Geplante Maßnahmen	12

A. Vorbemerkungen

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und ist im Internet in nicht personenbezogener Form veröffentlicht unter <http://www.allgaeunetz.com/index.php?plink=wir-ueber-uns>.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG.

Danach sind die **AllgäuNetz GmbH & Co. KG** (AN) sowie die vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen (viEVU)

- Allgäuer Kraftwerke GmbH (AKW)
- Allgäuer Überlandwerk GmbH (AÜW)
- Energiegenossenschaft Mittelberg e.G. (EGM)
- Energieversorgung Oberstdorf GmbH (EVO)
- Energieversorgung Oy-Kressen e.G. (EVOK)

zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs verpflichtet.

Nachfolgend werden die geplanten, abgeschlossenen sowie die in der konkreten Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der AllgäuNetz GmbH & Co. KG und deren viEVUs dargestellt.

B. Strukturdaten

I. Aufbauorganisation des Netzbetreibers

Seit dem 28.10.2005 ist die Kooperation AllgäuNetz GmbH & Co. KG (im Folgenden AN) Betreiberin des Stromversorgungsnetzes für 50 Konzessionsgemeinden im Allgäu. Hierfür pachtet die AN seit Ihrer Gründung von den nachfolgenden Netzeigentümern die Anlagen zur Stromverteilung (vgl. Abbildung 1):

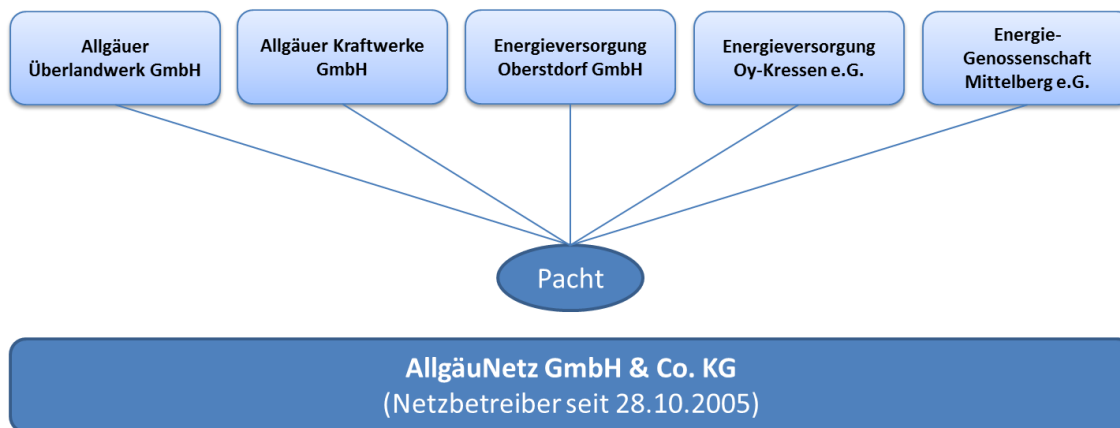


Abbildung 1: Pachtverhältnisse der AN seit Unternehmensgründung

Insgesamt sind im Jahr 2017 etwa 142.000 Letztverbraucher im Netzgebiet der AllgäuNetz GmbH & Co. KG angeschlossen. Im Vorjahr waren es 139.000 Letztverbraucher.

Die AN ist eine mit allen Entscheidungsbefugnissen ausgestattete Netzbetreiberin. Es ist in jedem Fall sichergestellt, dass Personen mit Leitungsaufgaben für den Netzbetreiber oder mit Letztentscheidungsbefugnis für wesentliche Netzbetreiberaufgaben im Sinne von § 7a Abs. 2 Nr. 1 EnWG dem Netzbetreiber angehören.

Es ist sichergestellt, dass anderen Unternehmensbereichen/verbundenen Unternehmen, die sowohl für den Netzbetreiber als auch für die Erzeugung und/oder für den Vertrieb Dienstleistungen erbringen, z.B. SharedService/Querschnittsfunktionen, fachliche Vorgaben gestellt werden können.

II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Veränderungen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt. Die Darstellung im Gleichbehandlungsbericht vom Berichtsjahr 2015 ist nach wie vor zutreffend.

III. Personelle Veränderungen

Personelle Veränderungen sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Zum 31.12.2017 beschäftigt die AllgäuNetz GmbH & Co. KG insgesamt 181 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Auszubildenden.

C. Bericht über die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I. Gleichbehandlungsmanagement

Das Gleichbehandlungsmanagement der AN beinhaltet vier Bausteine:

- (1) Gleichbehandlungsprogramm: Jedes Unternehmen (AN und die 5 viEVUs) hat ein eigenes Gleichbehandlungsprogramm. Jeder Mitarbeiter ist dem Gleichbehandlungsprogramm des Unternehmens verpflichtet, mit dem der Arbeitsvertrag geschlossen ist (Verpflichtungserklärung wird in der Personalakte abgelegt).
- (2) Gleichbehandlungsbeauftragte: Die Anstellung erfolgt direkt bei der AN; der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich über das gesamte Energieversorgungsunternehmen. Unterstützend sind bei AKW und EVO Gleichbehandlungskoordinatoren/innen benannt.
- (3) Kontinuierlicher Verbesserungsprozess: Grundlage bildet der PDCA-Zyklus (Planung, Umsetzung, Überwachung, Verbesserung), der der kontinuierlichen Verbesserung aller Prozesse dient, die im Zusammenhang mit der geforderten Gleichbehandlung und den Entflechtungsvorgaben stehen.
- (4) Berichtsprozess: regelmäßig gegenüber den AN-Gesellschaftern; einmal jährlich gegenüber der BNetzA

II. Gleichbehandlungsprogramm

Die Gleichbehandlungsprogramme der AllgäuNetz GmbH & Co. KG und der viEVUs enthalten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts wird dargestellt, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes in den Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

1. Weiterentwicklung der Gleichbehandlungsprogramme

Im Berichtsjahr 2017 erfolgten keine Anpassungen in den Gleichbehandlungsprogrammen.

2. Schulungskonzept

Im Berichtsjahr 2017 erfolgten keine Anpassungen des bestehenden Schulungskonzeptes.

3. Mitarbeiterfortbildung

Am 16.03.2017 wurden die Mitarbeiter des Teams Energieservice Messung – Ablesung in einer spezifischen, internen Präsenzschiilung vertieft zum Umgang mit dem Gleichbehandlungsprogramm geschult.

Zudem wurden alle Auszubildenden der AN und der AÜW grundlegend geschult. Am 06.06.2017 erfolgte die Schuilung für die Auszubildenden der kaufmännischen Abteilungen; am 07.06.2017 wurden die Auszubildenden der technischen Abteilungen geschult. Es handelte sich auch hier um interne Präsenzschiilungen, die von der Gleichbehandlungsbeauftragten durchgeführt wurden.

Darüber hinaus haben alle Mitarbeiter jederzeit uneingeschränkten Zugriff zu den aufbereiteten Unterlagen des Gleichbehandlungsmanagements, die im Intranet zur Verfügung gestellt sind.

Die neuen Mitarbeiter und die Zählerablesung der Allgäuer Kraftwerke GmbH wurden am 01.12.2017 hinsichtlich der Themen der informatorischen Entflechtung geschult. Es handelte sich um eine Präsenzschiilung, die vom Gleichbehandlungsbeauftragten der AKW durchgeführt wurde.

Im Berichtszeitraum wurde zudem eine Informationsbroschiire „informatorische Entflechtung“ für neue Mitarbeiter erstellt, die den MitarbeiterInnen im Rahmen des Einstellungsprozesses zusätzlich zur Unterzeichnung des Gleichbehandlungsprogramms übergeben wird. Eine Präsenzschiilung für neue Mitarbeiter wird bedarfsorientiert angeboten.

III. Die Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Gleichzeitig steht ihr ein jederzeitiges direktes Vortragsrecht bei der Geschäftsführung zu. Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird von der Geschäftsführung in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben uneingeschränkt unterstützt.

1. Kontaktdaten

Gleichbehandlungsbeauftragte ist:

Dipl.-Ing. (FH) Carmen Albrecht
Tel. 0831 / 96006 – 278
carmen.albrecht@allgaeunetz.com

Die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten sind in den Unternehmen bekannt und wurden entsprechend intern veröffentlicht.

2. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der AllgäuNetz GmbH & Co. KG und deren viEVUs hatten während der Geschäftszeiten jederzeit die uneingeschränkte Möglichkeit, die Gleichbehandlungsbeauftragte zu Fragen des diskriminierungsfreien Netzbetriebs zu konsultieren. In diesem Zusammenhang unterstützte die Gleichbehandlungsbeauftragte auch in diesem Berichtsjahr bei Fragestellungen in verschiedenen Bereichen bei der entflechtungskonformen Ausgestaltung ihrer Aufgaben. Typische Anfragen an die Gleichbehandlungsbeauftragte bezogen sich beispielsweise auf Berechtigungsstrukturen im Dienstleistungsbereich, Einzelfragestellungen in der Außenkommunikation oder in diesem Jahr vermehrt auf die Ausgestaltung der Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes.

Unterstützt wird die Gleichbehandlungsbeauftragte durch Gleichbehandlungskoordinatoren/innen in den Unternehmen AKW und EVO. Sie stehen neben der Gleichbehandlungsbeauftragten den Mitarbeitern für Fragen zur Verfügung. Zum gegenseitigen Austausch und zur Überwachung des Gleichbehandlungsprogrammes in den einzelnen viEVUs stehen die Gleichbehandlungs Koordinatorinnen im engen Kontakt mit der Gleichbehandlungsbeauftragten.

3. Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten

Neben dem Studium von Informationen der Bundesnetzagentur und der energiewirtschaftlichen Verbände nahm die Gleichbehandlungsbeauftragte sowohl im Februar 2017 als auch im Februar 2018 an einer einschlägigen Veranstaltung der Verbände zur Gleichbehandlung teil. Dadurch konnten Einblicke in die neuen Entwicklungen der aktuellen Gesetzgebung und die Vorstellungen der Regulierungsbehörden gewonnen werden.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat ihr Vortragsrecht bei der Unternehmensleitung wahrgenommen und unterjährig in schriftlicher Form direkt über relevante Themen informiert.

IV. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG überprüft:

1. Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers

Die AllgäuNetz GmbH & Co. KG hat bereits in den vergangenen Jahren eine Reihe von Aktivitäten unternommen, um den Außenauftritt auf allen Ebenen und an allen Schnittstellen so zu gestalten, dass die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes für alle Marktteilnehmer noch offensichtlicher ist und Verwechslungen mit den Vertriebsaktivitäten der vertikal integrierten Unternehmen ausgeschlossen sind (u.a. getrennte Internetauftritte, verwechslungssichere Firmennamen und Logos; Überarbeitung der Gestaltungsrichtlinien der AllgäuNetz). In den vergangenen Gleichbehandlungsberichten wurde bereits auf die Punkte aus den „Auslegungsgrundsätzen III der Regulierungsbehörden, des Bundes und der Länder zu den Anforderungen an die Markenpolitik und das Kommunikationsverhalten bei Verteilnetzbetreibern (§ 7a Abs. 6 EnWG)“ eingegangen.

2. Geschäftsprozessanalyse

Bezugnehmend auf die AN-interne Prüfagenda für das Jahr 2017 wurden im Berichtsjahr die folgenden Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 7a Abs. 5 EnWG überprüft:

- Liefersperre (Geschäftsprozess Nr. 14)
- Konzessionsverträge (Geschäftsprozess Nr. 16 - Anpassung der AN internen Prüfagenda aufgrund der Schwerpunktsetzung der BNetzA)

Die Prozessabläufe sind jeweils grafisch und schriftlich dokumentiert; die Ergebnisse sind den Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung gestellt.

Liefersperre (erneute Überprüfung)

Im Rahmen der Prozessprüfung wurde bereits im Berichtsjahr 2016 der Geschäftsprozess der diskriminierungsfreien Bearbeitung einer Liefersperre geprüft. Dabei wurde ein Verstoß gegen die Anforderungen zum verwechslungsfreien Kommunikationsverhalten festgestellt. Die im Rahmen der Prozessprüfung 2016 erarbeitete Lösungsmöglichkeit wurde in Q2/2017 umgesetzt. Das Prozessdiagramm und die Prozessbeschreibung wurden angepasst und im Intranet allen Mitarbeiter/innen zugänglich gemacht. Eine erneute Prüfung ergab, dass im Prozessablauf nunmehr kein Diskriminierungsrisiko besteht.

Konzessionsverträge

Des Weiteren wurde aufgrund der Schwerpunktsetzung der BNetzA der Prozess des Konzessionsverfahrens dokumentiert und geprüft.

Da die AllgäuNetz GmbH & Co. KG nicht AssetOwner des gepachteten Verteilnetzes ist, werden die Konzessionsverträge von den Kommunen nicht direkt mit der Verteilnetzbetreiberin abgeschlossen. Die Gesellschafter – die Eigentümer des jeweiligen Verteilnetzabschnittes sind – bewerben sich um die Konzession bei der jeweiligen Kommune. Betroffen sind hier alle fünf viEVU der AN. Nach Auffassung des Bundeskartellamtes müssen die Gemeinden den interessierten Unternehmen Informationen über das Netz zur Verfügung stellen. Diese Informationen muss der aktuelle Netzbetreiber den Gemeinden übermitteln. Bereitzustellen sind alle Informationen, die für die Entflechtung und Einbindung des Netzes und die Ermittlung des Sachzeitwertes und Ertragswertes erforderlich sind. Dieser Verpflichtung kommt die AN nach. Ansprechpartner für AN ist somit ausschließlich die Kommune. Ein Diskriminierungsrisiko besteht darin, dass alle Bewerber die gleichen Informationen zum Konzessionsgebiet erhalten; dies ist den Mitarbeitern der AN sowie den Mitarbeitern der viEVUs, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind, bewusst und über die Verpflichtungserklärung zum Gleichbehandlungsprogramm sichergestellt. Die Daten werden ausschließlich an die jeweilige Kommune herausgegeben.

Darüber hinaus wurden im Prozess keine entflechtungsrelevanten Themen identifiziert.

3. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt (entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG).

Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)

Vom 11.01.2017 bis 08.02.2017 erhielten alle Mitarbeiter von AN, AÜW und AKW umfangreiche Basisschulungen zum Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS). Insgesamt wurden ca. 350 Mitarbeiter auf 14 Gruppen mit je 20 bis 25 Teilnehmer aufgeteilt. Zudem absolvierte AN Mitte des Jahres erfolgreich das Audit des aufgebauten ISMS. Die Konformität zum IT-Sicherheitskatalog der BNetzA wurde durch die Zertifizierungsstelle „Deloitte Certification Services“ bestätigt. Das ISMS-Audit fand statt vom 22.06.2017 und 23.06.2017 (Stufe 1), sowie 24.07.2017 bis 28.07.2017 (Stufe 2).

Messstellenbetriebsgesetz

Umsetzung bei AN: Grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) ist die AN. Die fristgerechte Anmeldung des gMSB erfolgte mit Schreiben vom 31.05.2017. Die Unabhängigkeit des Tätigkeitsbereichs gMSB (für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme) von anderen Tätigkeitsbereichen (Netzbetrieb) wird durch die buchhalterische Entflechtung sichergestellt.

Zusätzlich wird im Unternehmensverbund ein wettbewerblicher Messstellenbetreiber ausgebildet. Die AllgäuMeter GmbH & Co. KG (AllgäuMeter) wird zum 01.01.2018 als neue Gesellschaft gegründet. Gesellschafter sind neben den Gesellschaftern der AN (AÜW, AKW, EVO, EGM, EVOK) auch drei weitere Energieversorgungsunternehmen im Allgäu, die den jeweiligen Netzbetrieb noch selbst verantworten; die Elektrizitäts-Genossenschaft Rettenberg e.G. (EGR), das Elektrizitätswerk Hindelang e.G. (EWH) und die Weißachtal-Kraftwerke e.G. (WKW).

Die Kompetenz der AllgäuMeter liegt im kompletten Bereich des Messstellenbetriebs nach dem neuen Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) sowie in der Bereitstellung einer Business as a Service (BaaS) Plattform für die Prozessabwicklung ihrer jeweiligen Gesellschaft.

Zusätzlich zur Übernahme der Dienstleistungen für den gMSB der vier Netzbetreiber AN, EGR, EWH und WKW (die in einem Dienstleistungsvertrag geregelt sind) wird die AllgäuMeter auch als wettbewerblicher Messstellenbetreiber (wMSB) tätig sein.

Für die Rolle wMSB wird die AllgäuMeter ab 2018 über einen Beistellungsvertrag im Hintergrund für Ihre Gesellschafter tätig. Die AllgäuMeter ist der wettbewerbliche Messstellenbetreiber im energiewirtschaftlichen Sinn und übernimmt dabei die Systembereitstellung und Prozessabwicklung. Die Gesellschafter der AllgäuMeter (EVUs) werden die Vertragspartner gegenüber den Endkunden als wMSB mit allen Pflichten.

Die AllgäuMeter bedient sich für die operativen Tätigkeiten im Messstellenbetrieb (Rolloutplanung, Beschaffung, Messstellenbetrieb, Montagen, kaufmännische Dienste) diverser Dienstleister – dem technischen Shared Service der Gesellschafter, dem MSB Shared Service der AÜW und dem kaufmännischen Shared Service der AKW, sowie der Metering Süd GmbH & Co. KG (MeteringSüd). Die buchhalterische Veranlagung liegt beim jeweils zuständigen gMSB beziehungsweise wMSB.

Die MeteringSüd mit Sitz in Augsburg, ist eine Gesellschaft, die künftig die Aufgaben des Gateway Administrators und des Meter Data Managements übernehmen wird. Sie wurde ebenfalls im Zuge des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende von acht Energieversorgungsunternehmen aus Bayern und Baden-Württemberg gegründet. Gesellschafter sind:

- Allgäuer Überlandwerk GmbH
- Stadtwerke Augsburg Energie GmbH
- Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
- SEW Stromversorgungs GmbH
- Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG
- TWS Netz GmbH
- Vereinigte Wertach-Elektrizitätswerke GmbH
- LEW Verteilnetz GmbH

Die Gesellschaftsgründung der AllgäuMeter erfolgte zum 01.01.2018 somit werden die IT-Prozesse sowie die Dienstleistungs- und Beistellungsverträge im Berichtsjahr 2018 im Detail erarbeitet.

Betrieb von Ladesäulen

AN ist in keinem Fall Betreiber der Ladesäulen im Netzgebiet. Die Betreiber der Ladesäulen im Unternehmensverbund sind die viEVUs. Darüber hinaus gibt es auch weitere Betreiber von Ladesäulen. AN errichtet den Hausanschluss für alle Ladesäulen im Netzgebiet diskriminierungsfrei, unabhängig davon wer der Betreiber der Ladesäule ist. Für die korrekte Installation der Anlage nach den technischen Vorschriften (u.a. TAB, VDE) und die Inbetriebnahme bedienen sich die viEVUs eines externen Dienstleisters. AN übernimmt darüber hinaus für AÜW die Prozessabwicklung für diverse Dienstleistungen; diese Vorgänge werden in

einer eigenen Sparte abgebildet und auch diskriminierungsfrei bearbeitet. AfterSale-Prozesse (wie die Wartung der Anlagen) sind nicht Bestandteil der Dienstleistungen von AN und werden direkt über die viEVUs bei externen Dienstleistern beauftragt.

Weiteres

Im Berichtszeitraum wurden weder von Kunden noch von anderen Marktteilnehmern Anfragen oder Beschwerden hinsichtlich des diskriminierungsfreien Netzbetriebes an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen.

4. Ausblick: Geplante Maßnahmen

- Prozessprüfung anhand der AN-internen Prüfgenda für 2017
 - o Geschäftsprozess Nr. 24: Abrechnung Netznutzung und Einspeiseanlagen
 - o Geschäftsprozess Nr. 19: Kalkulation und Veröffentlichung der Netzentgelte
(Anpassung der AN internen Prüfgenda aufgrund der Schwerpunktsetzung der BNetzA)
- ISMS: Schulung aller neuen Mitarbeiter und ISMS-Überwachungsaudit
- Aufbau des Bereichs „Gleichbehandlung“ in der neuen Wissensdatenbank des Unternehmens
- Messstellenbetrieb – weitere Begleitung der Ausbildung der neuen Strukturen (IT-Prozesse und Dienstleistungsverträge)



Carmen Albrecht

Gleichbehandlungsbeauftragte